

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Kindertageseinrichtungen,

um ein umfängliches Bild von einem Kind im Rahmen der Eröffnung des AO-SF-Verfahrens entwickeln zu können, ist eine Dokumentation des Entwicklungsstandes des Kindes unbedingt notwendig. Ohne gesicherte Aussagen zu einem Kind kann das Verfahren nicht eröffnet werden (Prüfpflicht des Schulamtes), sodass ggf. ein Kind auf eine notwendige sonderpädagogische Unterstützung in der Schuleingangsphase verzichten muss.

Die Eltern stellen den Antrag auf Eröffnung des Verfahrens. Hierbei sind sie auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Zum einen ist es hilfreich für die Eltern, wenn ihnen bei der Beschaffung und beim Ausfüllen der Formulare Ihre Fachkompetenz zur Verfügung steht. Zum anderen können Sie das Kind ausführlich beschreiben, da Sie täglich in Interaktion mit ihm sind.

Bitte bearbeiten Sie folgende Unterlagen und händigen Sie sie den Eltern zum Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs aus:

- ❖ den BaSiK Ü3 und den Entwicklungsbericht / Formular des Schulamtes für den Kreis Höxter (Kurzform)

oder wenn keine Beobachtung mit dem BaSiK Ü3 vorliegt

- ❖ den Entwicklungsbericht / Formular des Schulamtes für den Kreis Höxter (Langform) mit dem Deckblatt

Sowohl die Kurzform als auch die Langform des Entwicklungsberichts / Formular des Schulamtes für den Kreis Höxter werden auf der Homepage des Schulamtes für den Kreis Höxter unter www.kreis-hoexter.de > Startseite > Schulamt > Individuelle Förderung > Sonderpädagogische Förderung zum Herunterladen und Ausdrucken bereitgestellt.